

Z5M8 - Zeckenschutz-Spray 200 ml

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zeckenabwehr

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



Auskunftgebender Bereich:
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg
0761-2704361 oder 0761-2704305
STIZ Schweizerisches Toxikologisches
Informationszentrum 145



Singoli Chemie GmbH
Steinkirchring 56/3
D 78056 VS-Schwenningen
Telefon 07720 4006
Telefax 07720 5152
www.singoli.de
info@singoli.de



Singoli Chemie Schweiz AG
Grundstrasse 10
CH 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 32 66
Telefax 041 790 35 48
www.singoli.ch
offerte@singoli.ch



Singoli Luxembourg S.A.R.L.
17, rue Foascht
L-5534 Remich
Telefon 26.66.45.68
Telefax 26.66.45.69
www.singoli.org
luxembourg@singoli.org



Singoli Chemie GmbH WIEN
Möllplatz 11
A-1210 Wien
Telefon 01 – 290 35 70
Telefax 01 – 290 35 70 89
www.singoli.org
info.at@singoli.org

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260

Aerosol nicht einatmen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Z5M8 - Zeckenschutz-Spray 200 ml

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 2 von 7

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Zubereitung nachfolgend aufgeführter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			25-<50 %
	200-578-6	603-002-00-5		
	Flam. Liq. 2; H225			
68476-40-4	Treibgase			25-<50 %
	270-681-9			
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280			
52304-36-6	Ethyl N-acetyl-N-butyl-.beta.-alaninat			9,0 %
	257-835-0			
	Eye Irrit. 2; H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Wirkstoff: 9,0 g/100g Ethyl N-acetyl-N-butyl-beta-alaninat

Treibmittel: Propan, Butan

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Verunfallten unter Beachtung des Selbstschutzes aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden den Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei länger anhaltender Hautreizung Arzt befragen.

Nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (mindestens 15 Minuten) und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nicht anwendbar, da Aerosoldose.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Z5M8 - Zeckenschutz-Spray 200 ml

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 3 von 7

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Berstgefahr bei Überhitzung!
Produktdämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz abhängig von Art und Umfang des Brandes.
Ggfs. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Zusätzliche Hinweise

Unversehrte Dosen aus dem Gefahrenbereich entfernen, evtl. mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Dämpfe nicht einatmen, evtl. Atemschutz verwenden. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Erde, Kieselgur) und entsprechend örtlichen Bestimmungen entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Berührung mit den Augen vermeiden.
Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken lagern. Größere Mengen Aerosolbehälter an einem gut belüfteten Platz aufbewahren.
Lagervorschriften der TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Separatlagerung erforderlich bei Lagerklasse: 4.1 A, 4.1 B, 4.2, 4.3, 5.1 A, 5.1 B, 5.2, 6.2, 7 (TRGS 510, Tab.2)

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

Z5M8 - Zeckenschutz-Spray 200 ml

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 4 von 7

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz nach TRGS 900 (AGW):

Treibgase 1000 ml/m³ (ppm)**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Zündquellen entfernen.

Vor Pausen und zum Arbeitsende die Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenkontakt vermeiden. Eventuell Schutzbrille tragen.

Handschutz

Nicht erforderlich

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Aerosoldämpfe nicht einatmen. Für gute Raumlüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: zitronig

Prüfnorm

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar.

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar.

Flammpunkt: <0 °C

Untere Explosionsgrenze: Treibmittel 1,5 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: Treibmittel 9,5 Vol.-%

Dichte (bei 20 °C): 0,70 g/cm³

Wasserlöslichkeit: teilweise mischbar

9.2. Sonstige Angaben

Aerosoltechnische Daten

Innenüberdruck bei 20°C: 0,30MPa

Innenüberdruck bei 50°C: 0,60MPa

Aerosolbehälter: Nenngröße 200ml

Leervolumen 270ml

Prüfdruck 1.5 MPa

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Z5M8 - Zeckenschutz-Spray 200 ml

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 5 von 7

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 50°C (Berstgefahr) und Zündquellen jeglicher Art.
Vor Feuchtigkeit schützen. Weißblechdosen können rosten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Weitere Angaben

Entwicklung von entzündlichen Gasen und Dämpfen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	oral	LD50	6200 mg/kg	Ratte	IUCLID
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für die Zubereitung sind keine Daten verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	9268 - 14221	48 h	Daphnia magna	IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31

12.4. Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Z5M8 - Zeckenschutz-Spray 200 ml

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 6 von 7

Empfehlung

Nur völlig entleerte Aerosoldosen der Wertstoffsammlung zuführen.
Nicht vollständig entleerte Dosen bei der Sammelstelle für Haushaltschemikalien abgeben.
Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel Produktreste

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

Z5M8 - Zeckenschutz-Spray 200 ml

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 7 von 7

14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 2.1**14.4. Verpackungsgruppe:** -

Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

Passenger LQ: Y203

Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203

IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203

IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**Angaben zur VOC-Richtlinie VOC- Gehalt: 633 g/l
2004/42/EG:**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Hochentzündliche verflüssigte Gase (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas

Katalognr. gem. StörfallVO: 11

Mengenschwellen: 50 t / 200 t

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Biozid Registriernummer: N-25518

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)